

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gorxheimertal

**Kommunalwahl 2016, Gemeindevertretung Gorxheimertal
hier: Ausscheiden eines gewählten Vertreters und Nachrücken des nächsten
noch nicht berufenen Bewerbers**

Gemäß § 34 Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der aktuellen Fassung
stelle ich hiermit fest, dass

Frau Eva Westphal, Zum Jähen Rain 13, 69517 Gorxheimertal
(Wahlvorschlag CDU)
ihr Mandat als Gemeindevertreterin niedergelegt hat.

Ich stelle fest, dass

Frau Gabriele Pistor, Schillerstraße 1, 69517 Gorxheimertal
als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der CDU in die
Gemeindevertretung der Gemeinde Gorxheimertal nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises
Gorxheimertal binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen
Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur
Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im
Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die
Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom 100
der Wahlberechtigten unterstützen.

Gorxheimertal, 16.11.2018

Gemeindewahlleiter
Udo Zink